EU-Konformitätserklärung gemäß der Richtlinie 2014/30/EU EU-Einbauerklärung gemäß der Richtlinie 2006/42/EG (Anhang II 1 B)

Hersteller:

Venture Industries Sp. z o.o. ul. Mokra 27 05-092 Łomianki-Kiełpin

Polska



dok. nr S1.3.17102022_DE

Erklärt hiermit dass das nachstehend beschriebene Produkt:

Benennung:

Strahlventilator

Typ:

JFV SLIM / JFVR SLIM

Modell u. Seriennummer:

Alle hergestellten Einheiten

Datum der CE-Kennzeichnung:

2022 - gemäß der Richtlinie 2014/30/EU

Bestimmung/Funktion:

Beförderung von Medien mit bestimmter Spezifikation nach

Maschine (im Sinne der Richtlinie 2006/42/EG)

stimmt mit den Anforderungen überein, die in folgenden Richtlinien festgelegt wurden:

- •Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Anhang I, Pos.: 1.3.4, 1.5.1, 1.7.1.
- •EMV-Richtlinie 2014/30/EU

Die Übereinstimmung mit der Richtlinie 2014/30/EU bezieht sich nur auf das Produkt. Im Moment des Einbaus in eine Maschine, und der Verwendung mit anderen Unterbaugruppen übergeht die Verantwortung für die Übereinstimmung der gesamten Anlage mit der Richtlinie 2014/30/EU auf den Installateur über.

Folgende harmonisierte Normen wurden verwendet (teilweise oder vollständig)

EN ISO 12100

EN 60034-1

EN 60204-1

EN ISO 13857

Darüber hinaus:

- •Die unvollständige Maschine darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn festgestellt wurde, dass die Maschine, in die die unvollständige Maschine eingebaut werden soll, den Bestimmungen der Richtlinie Maschinen (2006/42/EG) entspricht.
- •Diese Erklärung verliert ihre Gültigkeit, wenn das Produkt so installiert wird, dass sich der niedrigste Teil in einer Höhe von weniger als 2 m über der Bodenoberfläche befindet, und im Falle der Nichteinhaltung der manuellen Richtlinien.
- •Die Maschine (Anlage) in der das Produkt verwendet wird, sollte insbesondere allen Anforderungen folgenden Normen entsprechen: EN ISO 12100, EN ISO 13857, EN ISO 13854, EN ISO 13850, EN 60204-1.
- •Laut Anforderungen der Richtlinie 2006/42/EG: die technische Dokumentation des o.g. Produktes wurde gemäß dem Anhang VII Teil B der Richtlinie 2006/42/EG erstellt und befindet sich im Firmensitz: ul. Lotnicza 21A, 86-300, Grudziądz, Polska. Die zur Erstellung einer entsprechenden technischen Dokumentation befugte Person: Piotr Pakowski (ul. Lotnicza 21A, 86-300 Grudziądz, Polska). Entsprechende Informationen, die unvollständige Maschine betreffen, werden als Antwort auf einen begründeten Antrag der Staatsbehörden als elektronische oder Papierdokumente überliefert.
- •Das Produkt entspricht der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 2011/65/EU (ROHS) vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.
- •Unsere Lieferanten erfüllen nach aktuellem Kenntnisstand die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils geltenden Fassung.
- •Unser Qualitätssystem entspricht der Norm ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015.

Datum: 17.10.2022

Kiełpin

Wojciech Stawski Direktor